

enthalten ist, nach denselben allgemeinen Grundsätzen, wie die Untersuchung und Bestrafung wider die hierländischen Zollgesetze.

Insbefondere leiden auf Verjährung der in dergleichen Fällen verwirkten Contrebande, Hinterziehungs- und Ordnungsstrafen die entsprechenden Bestimmungen der hierländischen Zollgesetzgebung ebenfalls Anwendung.“

In Ihrer Deputation kam jedoch hierbei wieder zur Sprache, daß die Auslassungen der Königl. Commissarien in der diesseitigen und jenseitigen Kammer über die Anwendung einzelner Bestimmungen als allgemeiner nicht völlig übereinstimmend gewesen seien.

Bei einer deshalb mit den Königl. Commissarien gepflogenen Besprechung haben Letztere erklärt, daß sie bei ihren Auslassungen von der Ansicht ausgegangen seien, daß keine der in den Abschnitten V. bis mit XI. enthaltenen Bestimmungen, soweit solche ihrer Natur nach für allgemeine zu erachten wären, hierbei als ausgeschlossen anzusehen seien.

Die Deputation hat bei dieser Erklärung Beruhigung fassen zu können geglaubt, und schlägt Ihnen nunmehr, da sie ihrerseits ebenfalls die Beseitigung des beregten Zweifels durch eine entsprechende Fassung des Paragraphen selbst für angemessen erachtet, vor, die jenseits genehmigte, veränderte Fassung des § 6. auch ihrerseits anzunehmen.

Dresden, den 21. December 1854.

Die erste Deputation der zweiten Kammer.

von Kriegern.

Dr. Hertel.

Anton.

Kasten.

Scheibner.

Huth.

Dr. Wahle, Referent.